

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/3714 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes

A. Problem und Ziel

Mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wurde sichergestellt, dass auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Mit dem PlanSiG wurden formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie in besonderen Entscheidungsverfahren zur Verfügung gestellt, ohne die die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten. Soweit es um die Bekanntmachung von Unterlagen und anderen Informationen geht, sollen diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Als Ersatz für zwingend durchzuführende Erörterungstermine oder mündliche Verhandlungen wurde das Instrument einer Online-Konsultation eingeführt. Auch eine Telefon- oder Videokonferenz kann durchgeführt werden. Entsprechende Erleichterungen gibt es für Antragskonferenzen.

Die Regelungen des PlanSiG sind bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Evaluierung des PlanSiG wird jedoch erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Gleichwohl hat sich bereits gezeigt, dass die Regelungen des PlanSiG nicht einfach verstetigt, sondern auch weiter ausgestaltet werden sollten. Zudem ergeben sich aus aktuellen Gesetzgebungsvorhaben Fragestellungen für die Übernahme der Regelungen des PlanSiG in dauerhaftes Recht, die voraussichtlich nicht für alle mit dem PlanSiG in Bezug genommenen Fachgesetze einheitlich beantwortet werden können.

Um auf der Grundlage der künftigen Ergebnisse der Evaluierung nicht nur die bisherigen Regelungen des PlanSiG fortzuführen, sondern für die jeweiligen Fachbereiche passende dauerhafte Anschlussregelungen zu entwickeln und zu-

gleich weiter Rechtssicherheit für die betroffenen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu gewährleisten, besteht die dringende Notwendigkeit, die Geltungsdauer des PlanSiG zu verlängern.

B. Lösung

Die bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Regelungen des PlanSiG werden bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Voraussichtlich keine. Etwaige Mehrausgaben für den Bundeshaushalt sowie ein etwaiger Mehrbedarf an Planstellen/Stellen werden finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Eine mögliche Reduzierung des Erfüllungsaufwandes wird im Saldo als unwesentlich erachtet.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Eine mögliche Reduzierung des Erfüllungsaufwandes wird im Saldo als unwesentlich erachtet.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Eine mögliche Reduzierung des Erfüllungsaufwandes wird im Saldo als unwesentlich erachtet.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3714 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Dr. Lars Castellucci
stellvertretender Vorsitzender

Dunja Kreiser
Berichterstatterin

Philipp Amthor
Berichterstatter

Misbah Khan
Berichterstatterin

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dunja Kreiser, Philipp Amthor, Misbah Khan, Konstantin Kuhle, Dr. Christian Wirth und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/3714** wurde in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 2022 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Digitales, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 20(4)107).

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/3714 empfohlen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/3714 empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/3714 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 22. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/3714 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/3714 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2022 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Berlin, den 19. Oktober 2022

Dunja Kreiser
Berichtersterterin

Philipp Amthor
Berichtersterter

Misbah Khan
Berichtersterterin

Konstantin Kuhle
Berichtersterter

Dr. Christian Wirth
Berichtersterter

Dr. André Hahn
Berichtersterter